

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Sozialplanung

Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Kapitel VII

Migrationsberichterstattung

Bearbeitungsstand:
07.04.2021

Entwurf!

Ansprechpartner

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I / Sozialplanung
Herrn Wolfgang Erbe
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1228
Wolfgang.Erbe@Anhalt-Bitterfeld.de

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Dezernat I / Amt 33 - Amt für Ausländerangelegenheiten
Frau Diane Gardyan, Amtsleiterin
Herr Stefan Schmidt, Migrationskoordinator
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

☎ 03496 60-1520
Diane.Gardyan@Anhalt-Bitterfeld.de

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	3
Korrektur- und Ergänzungsbedarfe	4
2. Vorbemerkungen	5
2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl) und sonstige verpflichtende Vereinbarungen	5
2.2. Zusammenfassung des Kapitels	6
2.3. Weiterführendes (Auswahl)	6
2.4. Anmerkungen	6
3. Zahlen und Fakten	8
3.1. Ausländer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	8
3.2. Geflüchtete Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	9
3.3. Kommen und Gehen	10
3.3.1. Rückkehrberatung	11
3.4. Unterbringung	11
3.5. Leistungen und Leistungsvoraussetzungen	13
3.6. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Ausländer (ELB)	13
4. Integrationsarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	16
4.1. Leitlinien für die Integrationsarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	16
4.2. <i>Sprachliche Integration</i> im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	17
4.3. <i>Berufliche Integration</i> – Ausländische Arbeitnehmer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	20
4.3.1. Integrationshemmnisse	22
4.3.2. Einpendler aus dem Ausland	23
4.4. <i>Gesellschaftliche Integration</i> im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	24
4.4.1. Integrationsnetzwerk, Integrationslotsen und Migrationskoordinatoren	24
4.4.2. Netzwerkarbeit	25
5. Verzeichnisse	27
5.1. Abbildungsverzeichnis	27
5.2. Tabellenverzeichnis	27

Korrektur- und Ergänzungsbedarfe

Vorbemerkung

Dieser Abschnitt ist vor der Veröffentlichung zu löschen.

- Verzeichnisse und Verknüpfungen sind zu aktualisieren (Strg-A danach F9).
- Bearbeitungsstand auf Titelseite ausblenden (nicht löschen).
- „Entwurf in Kopfzeile und im Hintergrund entfernen.
- Revisionsnummer und Stand ... ausblenden.
- Vor Veröffentlichung (Druck und PDF-Erstellung) sind die Seitenumbrüche zu prüfen.
 - Word-Textmarken sind nicht zu empfehlen.

Weitere Korrekturbedarfe:

- ...

Entwurf!

2. Vorbemerkungen

Dieser Teilbericht konzentriert sich in Anlehnung an die vorangegangene Berichterstattung auf die Situation von Ausländern im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*. Aus diesem Grunde wurde der Berichtstitel in Migrationsberichterstattung geändert, ohne dabei das Thema *Integration* zu reduzieren. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht auf die Zuständigkeit einzelner Behörden begrenzen lässt. Auch wenn sich dieser Bericht auf Personen mit Migrationshintergrund konzentriert, wird perspektivisch eine neutralere Sichtweise erforderlich werden, die sich weniger an der Herkunft, dafür stärker am Hilfebedarf orientiert.

Der Gebrauch des Integrationsbegriffs vollzog sich in den zurückliegenden Jahren beinahe inflationär. Ursprünglich positiv besetzt hat dieser Begriff auch eine polarisierende Wirkung entfaltet – nicht zuletzt auch deshalb, weil der Integrationsbegriff allzu häufig im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung verwendet wurde.

Auf eine Gegenüberstellung und Wertung von Argumenten soll hier verzichtet werden. Für die Erstellung dieses Berichts kann jedoch auf einige Klarstellungen nicht verzichtet werden. Dabei ist auch zu beachten, dass die nachfolgenden Thesen nicht wertfrei sein können.

Grundsatz 1: Integration ist eine herkunftsneutrale Aufgabe.

Grundsatz 2: Integration gelingt nur in der Einheit von *Sprachlicher Integration*, *Beruflicher Integration* und *Gesellschaftlicher Integration*.

- Die *Sprachliche Integration* ist die Voraussetzung, ohne die eine kulturelle, wirtschaftliche oder Gesellschaftliche Integration perspektivisch kaum möglich ist. Insofern ist die Beförderung von Grundbildung genauso wichtig wie die Vermittlung von Deutschkenntnissen. Darüber hinaus ist der Erwerb von Mittlersprachen ein Wettbewerbsmoment für die wirtschaftliche Entwicklung der Region insgesamt.
- Die *Berufliche Integration* ist gelungen, wenn Menschen ohne fremde Hilfen ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Erfolgreiche wirtschaftliche Integration entlastet nicht nur die Sozialsysteme – sie wirkt in besonderem Maße stabilisierend.
- Die *Gesellschaftliche Integration* ist Garant für gesellschaftliche Stabilität insgesamt. Gleichbehandlungsgrundsätze und auch die Genderdiskussion sind hierbei ebenso wichtig wie eine gelebte Willkommenskultur.

Grundsatz 3: Integration ist eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe und ein auf Gegenseitigkeit beruhender Anspruch.

2.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auswahl) und sonstige verpflichtende Vereinbarungen

- Freizügigkeitsgesetz/EU vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950, 1986), zuletzt geändert durch Artikel 6 am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780)
- Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 am 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)
- Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1044)
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz; BGBl. I, Nr. 31 vom 20.08.2019; in Kraft getreten am 01.03.2020
- Aufnahmegesetz (AufnG) des Landes *Sachsen-Anhalt* in der Fassung vom 21. 01 1998; GVBl. LSA S. 33; zuletzt geändert am 14. Februar 2019
- Integrationskursverordnung vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Artikel 1 am 21. Juni 2017 (BGBl. I S. 1875)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Koordinierungsstelle Migration) RdErl. des MI vom 25. 11. 2015 – 34.4-48002/3

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie) RdErl. des MI vom 1.8.2014 (34.4-H-48002/4)
- ...

(Ergänzungen und Korrekturen vorbehalten.)

2.2. Zusammenfassung des Kapitels

- Der Anteil der Ausländer ist mit 3,5% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* gering.
- Einen besonderen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen hat der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* durch die dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen geleistet.
- Die Leitlinien für das Integrationskonzept des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* geben eine gute Orientierung für die Entwicklung der Integrationsarbeit.
- Das Engagement von Initiativen, Vereinen, ..., und nicht zuletzt einzelnen Bürgern verdient besondere Anerkennung und Respekt.
- Ungeachtet dieses aner kennenswerten Engagements kommt das *Institut der deutschen Wirtschaft* in Köln in ihrem Bericht INSM-Bildungsmonitor 2020 ([Link](#)) zu einem wenig befriedigendem Ergebnis. Neben der insgesamt schlechten Bewertung des Bildungssystems in *Sachsen-Anhalt* (letzter Platz im Ländervergleich) fallen vor allem die auffällig schlechten Ergebnisse bei der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf (vgl. Abschnitt 4.3 in diesem Kapitel, Seite 20).
- Die Geschlechterverteilung in den Integrationskursen entspricht nahezu der Geschlechterverteilung unter den geflüchteten Menschen insgesamt – eine angebliche Dominanz der männlichen Kursteilnehmer kann so nicht bestätigt werden.
- Als Integrationshindernis werden immer wieder sprachliche Barrieren festgestellt. Mit Blick auf eine europäische Perspektive und potenzielle Investoren betrifft dies nicht nur geflüchtete Menschen. Manche Probleme wären geringer, wenn Mitteilungen in einer geeigneten Mittlersprache erfolgen würden. Dabei sollte auch an die Sprache potenzieller Investoren gedacht werden.
- Insgesamt weisen diese Ergebnisse darauf hin, dass die bisherigen Bemühungen nicht genügen.

2.3. Weiterführendes (Auswahl)

- Sozialbericht Sachsen-Anhalt mit integriertem Armuts- und Reichtumsbericht 2010 bis 2013
- 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2019 – 2022
- Kinderrechte-Index – Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019; *Deutsches Kinderhilfswerk*
- 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019; *Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.*
- INSM-Bildungsmonitor 2020 ([Link](#))
- 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Dezember 2019 ([Link](#))
- Umfangreiche Statistiken finden Sie auch auf der Website des Landkreises in der Rubrik *Wirtschaft und Bildung/Monitoring und Statistik* ([Link](#)).

2.4. Anmerkungen

Im Dokument wurden verschiedene Textstellen verlinkt, um einerseits das Navigieren innerhalb des Dokuments zu erleichtern, andererseits auch um den schnellen Zugriff auf externe Quellen zu ermöglichen. In wenigen Einzelfällen zeigten sich jedoch Browserprobleme. In diesen (nicht ganz auszuschließenden Fällen) wird ein Browserwechsel empfohlen.

Eine gendergerechte Ausdrucksweise war stellenweise nicht möglich oder hätte die Lesbarkeit deutlich beeinträchtigt. Sofern im Text nicht explizit unterschieden beziehen sich die in männlicher Form gemachten Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Entwurf!

3. Zahlen und Fakten

3.1. Ausländer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Gründe, warum jemand seinen Aufenthalt dauerhaft oder auch nur vorübergehend in den Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* verlegt, sind vielfältig. Manche studieren, viele haben sich für eine private und berufliche Zukunft im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* entschieden, zahlreiche geflüchtete Menschen haben ihre Heimat nicht freiwillig verlassen und befinden sich auf der Suche nach einer neuen und vor allem sicheren Perspektive und wieder andere pendeln aus dem Ausland nach *Anhalt-Bitterfeld*, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Hinzu kommt, dass der rechtliche Status der Ausländer im Landkreis recht unterschiedlich ist.

Nur einigen Asylbewerbern wird Asyl gewährt.-Es gibt Gestattungen, Duldungen und Personen mit Abschiebungsverbot. EU-Bürger genießen innerhalb der Europäischen Union besondere Rechte (insbesondere Freizügigkeit). Hinzu kommen noch einige Sonderregelungen; beispielsweise für US-Bürger, die visumfrei in die EU einreisen dürfen.

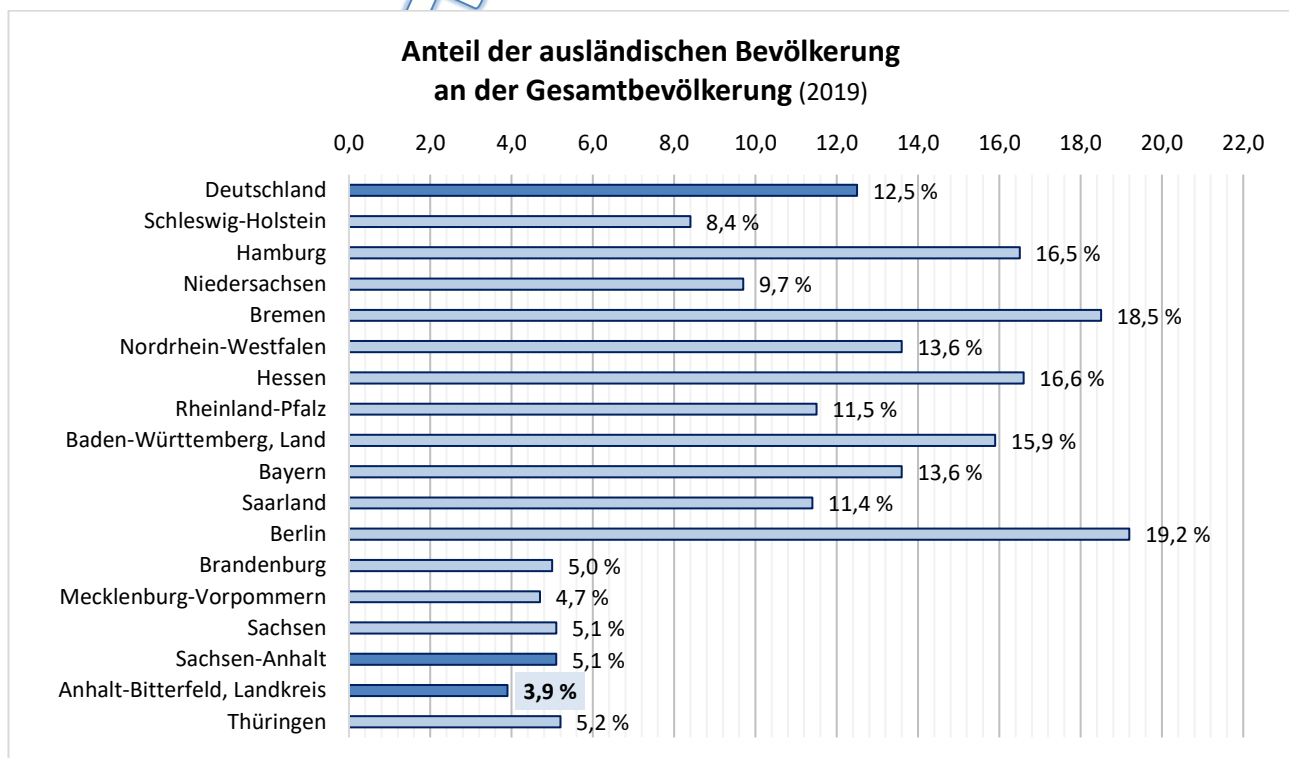


Abbildung 1: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ¹

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* verhältnismäßig wenige Ausländer leben. Dabei ist der Anteil der *geflüchteten* Menschen unter den im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* lebenden Ausländern ebenfalls gering:

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *Regionalatlas Deutschland Themenbereich "Bevölkerung" Indikatoren zu "Bevölkerungsstand - Geburten - Gestorbene - Wanderungen"*. Deutschland 2020. [Link](#). Eigene Darstellung. Aktualisiert am 17.02.2021.

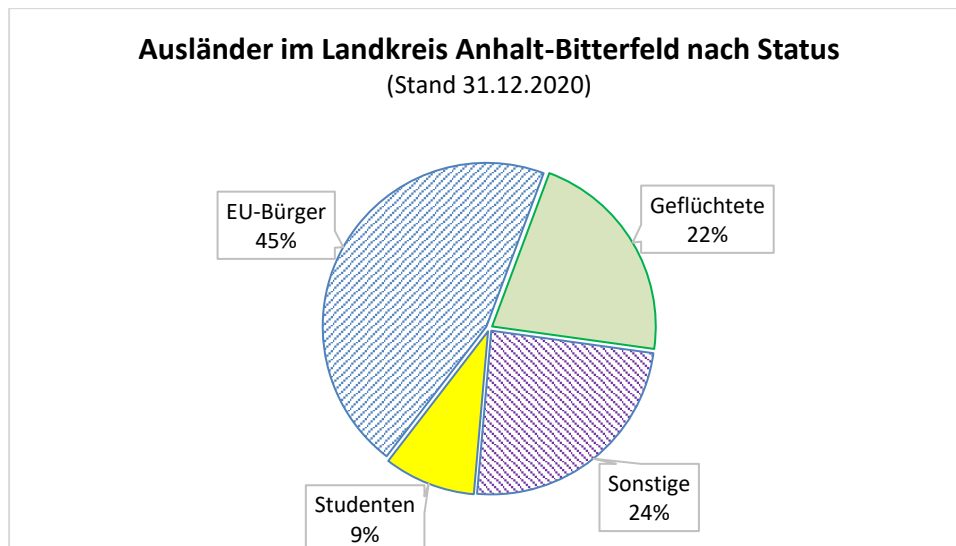


Abbildung 2: Ausländer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach Status ²

Die Gliederung in der Abbildung 2 (Seite 9) orientiert sich an der Systematik des **Aufenthaltsgesetzes**, wobei aus Vereinfachungsgründen in der Rubrik „Sonstige“ Personen unterschiedlicher Aufenthaltszwecke zusammengefasst wurden. Dazu gehören u. a.:

- Ausländer, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit einen Aufenthaltstitel besitzen (z. B. durch Ausübung einer selbstständigen oder nicht selbstständigen Tätigkeit),
- Ausländer, die aufgrund einer Ausbildung einen Aufenthaltstitel besitzen (z. B. Schulbesuch, Sprachkurs, Weiterbildung, Praktikum, ... (Studenten wurden bereits gesondert ausgewiesen)
- Ausländer, die aus familiären Gründen einen Aufenthaltstitel besitzen, z. B.:
 - Ehegatten oder sorgeberechtigte Elternteile eines Deutschen,
 - Ehegatten von Ausländern, der bereits Aufenthaltsrecht für Deutschland besitzen,
 - Nachzug von Kindern oder Eltern zu in Deutschland lebendem Ausländer,
 - in Deutschland geborene Kinder,
 - Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen.

In der Rubrik „Geflüchtete“ wurden ebenfalls mehrere Personengruppen zusammengefasst: anerkannte Flüchtlinge, Personen mit Abschiebungsverbot; Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und auch Asylbewerber.

3.2. Geflüchtete Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Welt scheint auch in den letzten Jahren nicht sicherer geworden zu sein. Die Zahl der geflüchteten Menschen stieg in den letzten Jahren stetig an und ist mittlerweile so hoch wie nie zuvor. Wachsende Konflikte zwischen Aufnahmeländern (wie z. B. zwischen Türkei und Griechenland) können perspektivisch auch für Deutschland und seine Landkreise Konsequenzen haben.

Die fünf bedeutendsten Herkunftsländer von Flüchtlingen	Die fünf bedeutendsten Aufnahmeländer von Flüchtlingen	Die fünf Länder mit den meisten Binnenvertriebenen
Syrien – 6,7 Millionen	Türkei – 3,6 Millionen	Kolumbien – fast 8 Millionen
Venezuela – 3,7 Millionen	Kolumbien – 1,8 Millionen	Syrien – 6,6 Millionen
Afghanistan – 2,7 Millionen	Pakistan – 1,4 Millionen	DR Kongo – 5 Millionen
Südsudan – 2,2 Millionen	Uganda – 1,4 Millionen	Jemen – 3,6 Millionen
Myanmar – 1,1 Millionen	Deutschland – 1,1 Millionen	Somalia – 2,6 Millionen

Tabelle 1: Flüchtlingszahlen im globalen Vergleich ³

² Amt für Ausländerangelegenheiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.01.2021.

³ UNO-Flüchtlingshilfe e. V.: UNHCR-Report – Global Trends 2019. [Link 1](#) und [Link 2](#). Aktualisiert am 09.03.2021.

Auch im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hat sich die Anzahl der Ausländer entwickelt. Mit Stand vom **31.12.2020**⁴ wurden im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* **6.892** Ausländer erfasst (31.12.2019: 6.630). Darunter befanden sich ca. **600** Studierende (31.12.2019: 686), ca. **3.000** EU-Bürger (31.12.2019: 2.800) sowie **1.426** geflüchtete Personen (31.12.2019: 1.312). Bei den geflüchteten Personen handelte es sich um **611** Aufenthaltsberechtigte (31.12.2019: 658) aufgrund eines positiv beschiedenen Asylverfahrens (d. h. vom BAMF wurde ein Schutzstatus zuerkannt), **190** (31.12.2019: 173) Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (d. h. das Asylverfahren war noch nicht abgeschlossen), **380** Personen waren geduldet (31.12.2019: 279) (d. h. die Abschiebung wurde vorübergehend ausgesetzt), für **245** Personen (31.12.2019: 202) galt ein Abschiebungsverbot (d. h. sie sind grundsätzlich aufenthaltsberechtigt nach Aufenthaltsgesetz § 25, Abs. 3). Unter den geflüchteten Menschen befanden sich außerdem **8 unbegleitete minderjährige Ausländer** (umA) (31.12.2019: 19).

Anmerkung:

Im Asylverfahren wird entschieden, ob einer Person das Recht auf Asyl nach Artikel 16a des Grundgesetzes gewährt oder die Flüchtlingseigenschaft bzw. subsidiärer Schutz zuerkannt wird. Wird der Antrag des Asylsuchenden in allen Punkten (unanfechtbar) abgelehnt und es liegt kein Abschiebungsverbot vor, erlischt die Aufenthaltsgestattung und es erfolgt die Aufforderung, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen. Kommt die betroffene Person dieser Entscheidung nicht nach, erfolgt die Abschiebung, sofern es keine Abschiebungshindernisse (Duldung) gibt. Im Falle von Abschiebungshindernissen bleibt die betroffene Person ausreisepflichtig, ihr Aufenthalt wird (unter Einschränkungen) aber vorläufig geduldet.

3.3. Kommen und Gehen

Deutsche genießen nach Artikel 11 des Grundgesetzes Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet und das gilt auch für EU-Bürger.

Anders als bei EU-Bürgern obliegt die Entscheidung, ob Flüchtlinge das Recht haben, in Deutschland zu bleiben oder es wieder verlassen müssen, dem *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*.

Die Ausländerbehörde des Landkreises erteilt auf Grundlage der Entscheidungen des BAMF den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, zunächst eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.⁵

Als Duldung wird nach dem deutschen Ausländerrecht die Bescheinigung über eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung" ausreisepflichtiger Ausländer bezeichnet. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Der Geduldete muss weiterhin das Bundesgebiet verlassen, es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen.⁶

Die geflüchteten Menschen werden nach einem Quotensystem (EASY) auf die Bundesländer verteilt. Dieser Verteilerschlüssel orientiert sich am *Königsteiner Schlüssel*, der die Lastenverteilung auf die einzelnen Bundesländer zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl ermittelt. Die Quote wird jährlich von der *Bund-Länder-Kommission* neu berechnet – für *Sachsen-Anhalt* betrug diese Quote im Jahr 2019 **2,75164%**.⁷ Anhand dieses Schlüssels werden durch das *Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt* die Zuweisungsquoten für Kreise und kreisfreie Städte bestimmt - der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hatte demzufolge im 1. Halbjahr 2020 **8,6%** der Geflüchteten aufzunehmen.

⁴ Amt für Ausländerangelegenheiten im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.01.2021.

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bonn 2021. [Link](#).

⁶ Bundeszentrale für politische Bildung: *Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden?* Bonn 2016. [Link](#). Aktualisiert am 09.03.2021.

⁷ BAMF 2019.

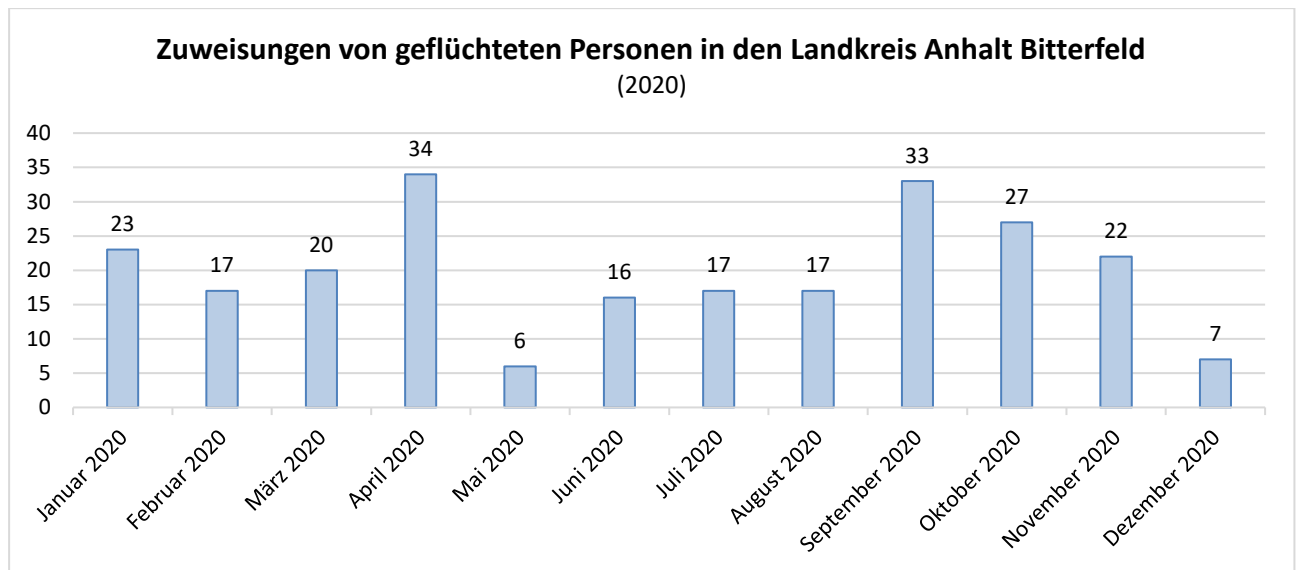


Abbildung 3: Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (2020)⁸

Zum Vergleich:

- Anzahl der Zuweisungen im Jahr 2020: 239 Personen,
- Anzahl der Zuweisungen im Jahr 2019: 178 Personen,
- Anzahl der Zuweisungen im Jahr 2018: 194 Personen.

Anmerkung:

Im April 2020 gab es bedingt durch die Corona-Situation eine Sonderzuweisung von 29 Personen.

Insgesamt wurden im Jahre **2020** dem Landkreis **239** geflüchtete Personen zugewiesen. Zum 31.12.2020 wurden im Landkreis **1.426** geflüchtete Personen registriert (2019: 1.312). Allerdings haben auch einige Ausländer den Landkreis wieder verlassen. Darunter waren 12 freiwillige Ausreisen sowie 14 Abschiebungen.

Zum Vergleich:

Im Jahre **2016** sind dem Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* insgesamt **734** geflüchtete Menschen zugewiesen worden. Im gleichen Jahr hatten **665** Ausländer den Landkreis wieder verlassen – darunter waren auch insgesamt 122 Abschiebungen sowie 100 freiwillige Ausreisen geflüchteter Menschen.

3.3.1. Rückkehrberatung⁹

Seit dem 01.06.2018 ist eine vom Land *Sachsen-Anhalt* geförderte Stelle zur Beratung rückkehrinteressierter Ausländer beim *Amt für Ausländerangelegenheiten* besetzt. Ziel ist die Beratung Ausreisepflichtiger bzw. Ausreiseinteressierter über Rückkehrbedingungen und mögliche Förderprogramme. Die Hilfebedarfe sind breit gefächert und reichen von der Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten bei den zuständigen Botschaften über die Planung einer Existenzgründung mit Unterstützung des Magdeburger **Kompetenzzentrums Rückkehr** bis hin zur Zahlung von Reisebeihilfen über die *Internationale Organisation für Migration* (IOM). Im Jahre 2019 erfolgte aufgrund dieser Unterstützung die Ausreise von insgesamt 22 Personen aus 11 Ländern.

3.4. Unterbringung

Deutschlandweit gibt es unterschiedliche Lösungen zur Unterbringung Geflüchteter. Die Verwaltung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* hat sich dafür entschieden, geflüchtete Menschen in angemieteten

⁸ Amt für Ausländerangelegenheiten im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.01.2021.

⁹ Amt für Ausländerangelegenheiten im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*: *Sachbericht zur Tätigkeit der Rückkehrberatung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2019*.

Wohnungen unterzubringen. Unter dem Blickwinkel einer erfolgreichen Integrationsstrategie hat die dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen Vorteile.

Sie trägt u. a. dazu bei, dass die Menschen wesentlich schneller mit Nachbarn oder anderen Bürgern in Kontakt kommen, es entstehen direkte Patenschaften und Hilfsprojekte. Eine zentrale Unterbringung hingegen hätte beispielsweise den Sozialarbeitern kürzere Wege ermöglicht, um notwendige Formalien zu klären und die geflüchteten Menschen besser auf ihrem weiteren Weg vorzubereiten. Die Integration in die jeweilige Stadt oder Gemeinde würde dadurch jedoch nicht gefördert.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Unterhaltung der bereitgestellten Wohnungen gelegentlich mit Konflikten verbunden war, die nicht allein auf kulturelle Besonderheiten reduzierbar sind. Unter Berücksichtigung der jüngsten biografischen Etappen der untergebrachten Personen sind bestimmte Probleme in einer neuen Umgebung nur bedingt überraschend. Kommunikationsprobleme, fehlender familiärer Halt und unsichere Perspektiven machen die Situation nicht einfacher. Durch die dezentrale Unterbringung ließ sich das Aufschaukeln der genannten Konfliktpotenziale begrenzen.

Die Unterbringung erfolgt möglichst gleichmäßig verteilt auf alle Städte und Gemeinden, obgleich die Wohnungsangebote in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich sind – in den vorwiegend ländlichen Kommunen gibt es weniger Wohnraum. Die Wohnungen entsprechen in Größe und Ausstattung in etwa der Angemessenheitsrichtlinie für Leistungsempfänger von *Arbeitslosengeld II*. Anspruchsvoll gestaltete sich dabei übrigens auch der Abschluss von Mietverträgen – für beide vertragschließenden Seiten.

Bemerkens- und aner kennenswert an dieser Stelle ist die gute Zusammenarbeit, die sich bei der Bewältigung dieser besonderen Aufgaben nicht nur zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden entwickelt hat. Zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände wirkten bei der Lösung dieser umfangreichen Aufgabe eng zusammen und es gab auch herausragende Leistungen von Bürgern, die durch Spenden, Gesten der Gastfreundschaft und gelegentlich auch individuellen Sprachförderangeboten ihren ganz persönlichen Beitrag zur Integration der geflüchteten Menschen geleistet haben. Integration ist keine einseitige Aufgabe.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 765 geflüchtete Menschen (inkl. 8 unbegleiteter minderjähriger Ausländer – umA) in Wohnungen untergebracht worden. Die Verteilung erfolgte möglichst gleichmäßig auf die Kommunen des gesamten Landkreises.

Kommune	Untergebrachte Personenzahl		Davon umA		Anteil an der Gesamtbevölkerung (in %)
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Aken (Elbe)	30	29	0		0,39
Bitterfeld-Wolfen	259	296	2	2	0,78
Köthen (Anhalt)	164	181	16	6	0,71
Muldestausee	37	65	0		0,56
Osternienburger Land	9	11	0		0,13
Raguhn-Jeßnitz	5	6	0		0,07
Sandersdorf-Brehna	56	50	0		0,35
Südliches Anhalt	39	54	0		0,41
Zerbst/Anhalt	31	29	1		0,14
Zörbig	30	44	0		0,48
Gesamt:	660	765	19	8	0,48

Tabelle 2: Geflüchtete Menschen in den Wohnungen des Landkreises (Stand 31.12.2020) ¹⁰

¹⁰ Amt für Ausländerangelegenheiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Eigene Darstellung. Aktualisiert am 29.01.2021.

Zum Vergleich:

Mit Stand vom 31.12.2018 waren **766** Personen (inkl. umA) in Wohnungen unterzubringen.

3.5. Leistungen und Leistungsvoraussetzungen

Während die Mehrheit der im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* lebenden Ausländer ihren Lebensunterhalt teilweise oder gänzlich aus eigener Kraft bestreiten können (ca. 78 % – eigene Schätzung), sind geflüchtete Menschen in der Regel auf finanzielle Hilfen angewiesen, um in angemessener Weise ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Zuständigkeit bei der Leistungsgewährung richtet sich nach dem persönlichen Aufenthaltsstatus der geflüchteten Person. Asylsuchende erhalten zunächst eine Aufenthaltsgestattung. Entsprechend dem *Asylbewerberleistungsgesetz* werden diesen Personen finanzielle Mittel gewährt, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das gilt auch, wenn der Aufenthalt in Deutschland *geduldet* wird.

Wird dem Asylantrag stattgegeben oder durch das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) ein Abschiebungsverbot festgestellt, geht im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung vom Asylbewerberleistungsgesetz gemäß *SGB II* an das *Jobcenter-KomBA* über. Das hat zur Folge, dass der Landkreis leistungspflichtig für diesen Personenkreis nicht mehr zuständig ist. Ausländerrechtlich bleiben diese Personen jedoch auch weiterhin im Zuständigkeitsbereich des *Amtes für Ausländerangelegenheiten* beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

3.6. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Ausländer (ELB)

Neben den geflüchteten Menschen (mit Bleibeberechtigung) befinden sich jedoch noch zahlreiche andere ausländische ELB in der Betreuung durch das *Jobcenter-KomBA-ABI*. Der Anteil der Ausländer unter den *Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten* liegt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld stabil unter 10%.

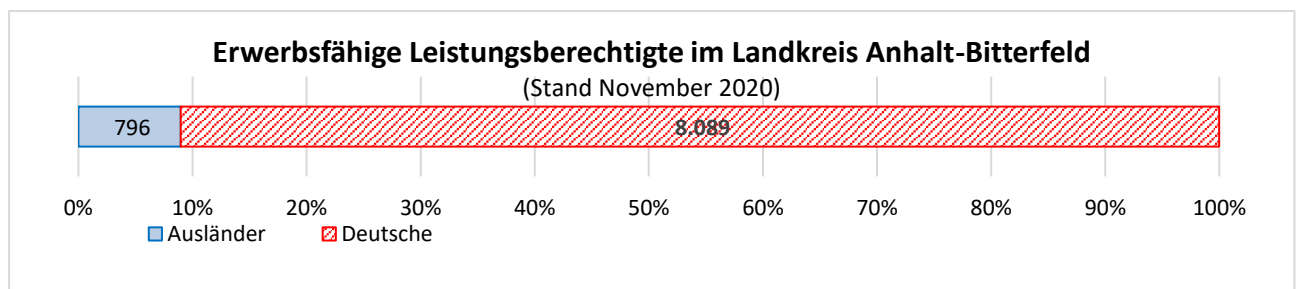


Abbildung 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ¹¹

Weiterhin gibt es Leistungsberechtigte, die aus verschiedenen Gründen nicht erwerbsfähig sind. Im November 2020 waren 15,4% der nichterwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer:

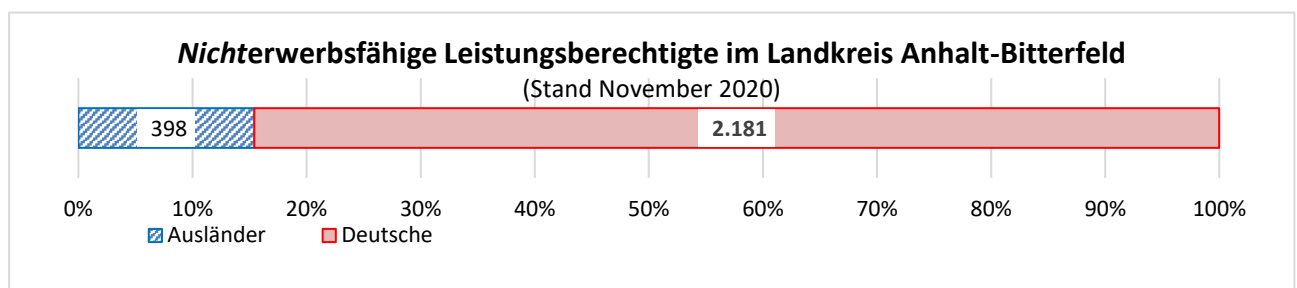


Abbildung 5: **Nichterwerbsfähige** Leistungsberechtigte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ¹²

¹¹ Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI): *Ausländische Leistungsberechtigte*. November 2020. Eigene Darstellung.

¹² Ebenda.

Die Herkunft der beim *Jobcenter KomBA-ABI* gemeldeten ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist sehr heterogen. Der besonders hohe Anteil aus nichteuropäischen Herkunftsländern ist vor allem auf die starke Zuwanderung im Zeitraum 2015/2016 zurückzuführen.

Herkunft der ausländischen ELB im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	ELB	Anteil
Europäische Union (inkl. EU-Erweiterung)	98	12 %
Asylherkunft Balkan	23	3 %
Asylherkunft Osteuropa	42	5 %
Asylherkunft Nicht-Europa	435	55 %
Sonstige	198	25 %
Gesamt:	796	

Tabelle 3: Herkunft der ausländischen ELB im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: November 2020) ¹³

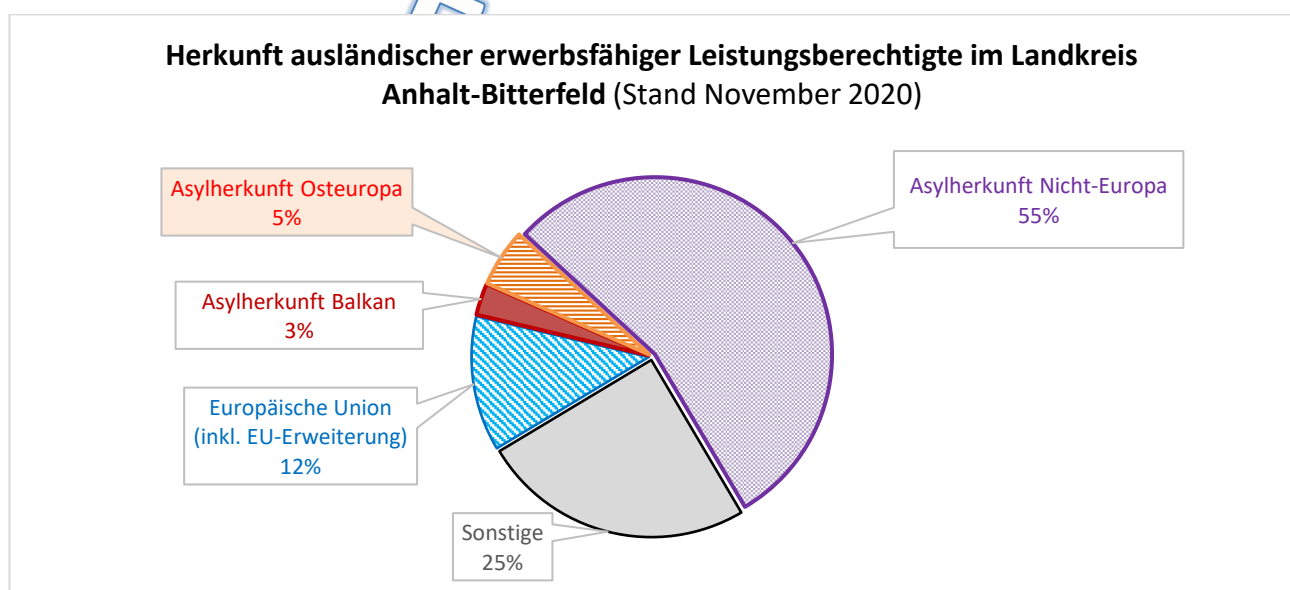


Abbildung 6: Herkunft ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ¹⁴

Anmerkung:

Die Kategorie „Sonstige“ in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist eine Zusammenfassung von ausgewählten Staaten nach der Systematik der Statistik der *Bundesagentur für Arbeit* (vgl. Migrationsmonitor "Methodische Hinweise"; [Link](#)).

Geflüchtete Menschen (ELB) aus nichteuropäischen Herkunftsländern stammen überwiegend aus Syrien (56%), Afghanistan (27%) und Eritrea (6,5%):

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

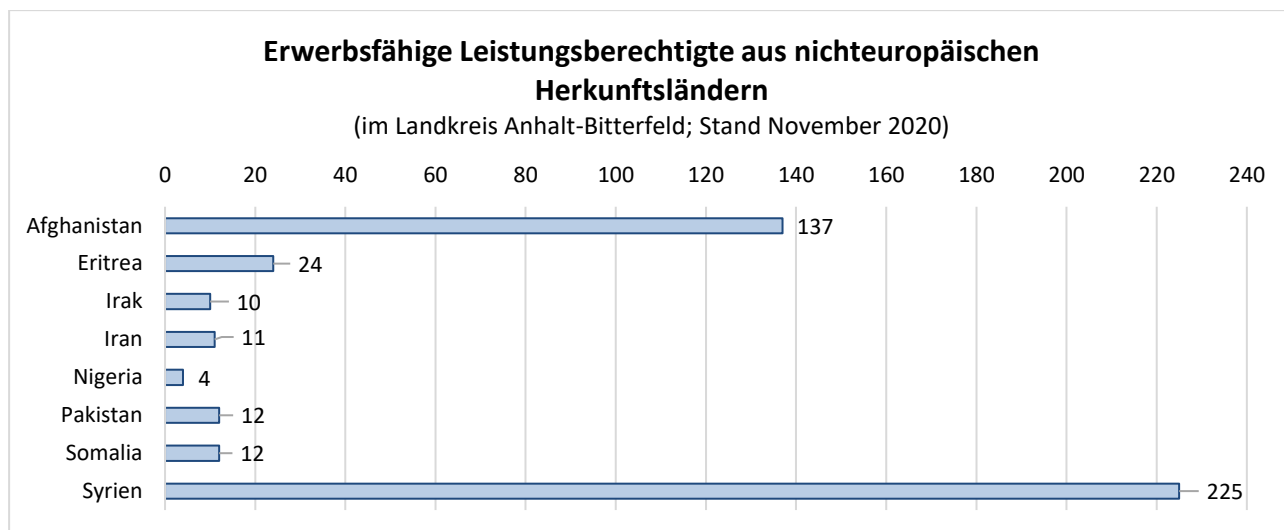


Abbildung 7: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Herkunftsländern ¹⁵

¹⁵ Ebenda.

4. Integrationsarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

4.1. Leitlinien für die Integrationsarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Unter Federführung des Amtes für Ausländerangelegenheiten des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* und mit der fachlichen Unterstützung durch ein Projekt des Landes *Sachsen-Anhalt* wurden Leitlinien zur künftigen Entwicklung der Integrationsarbeit im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* erarbeitet. Diese Leitlinien wurden in der Netzwerkvollversammlung des *Integrationsnetzwerkes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld* am 05.09.2018 vorgestellt und öffentlich diskutiert.

Die Leitlinien erfüllen den Anspruch an eine strategische Zielsetzung und erfahren eine breite öffentliche Akzeptanz:

Leitlinien für das Integrationskonzept Anhalt-Bitterfeld Stand 03.09.2018

1. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht

- Alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Sexualität oder körperlichen Einschränkungen, sollen in allen Lebensbereichen gefördert und unterstützt sowie zu einer aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben im Landkreis ermutigt werden.
- Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit, gesundheitlicher Versorgung, Informationen, Kultur, sozialen Dienstleistungen, Sport und Wohnraum. Begegnungen und Austausch werden ermöglicht, erleichtert und gefördert.

2. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld legt großen Wert auf Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung

- Integration bedeutet, kulturelle Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten. Jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus wird verurteilt.
- Die Aufgabe des Landkreises besteht darin, ein gesellschaftliches Miteinander zu fördern, Missverständnisse aufzuklären, Ängste und Vorurteile abzubauen und Präventionsarbeit hinsichtlich Diskriminierung und Rassismus zu leisten.
- Integrationshemmnisse gilt es aufzudecken, fundamentalistische und demokratiefeindliche Tendenzen gezielt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.
- Gesetze und Rechtsvorschriften sind von allen Menschen ohne Ausnahme zu respektieren. Verstöße gegen Recht und Gesetz werden nicht toleriert.

3. Sprache und Bildung sind der Schlüssel zu einer gelingenden Integration

- Der Erwerb der deutschen Sprache ist das wichtigste Element der Integration und damit zwingend erforderlich. Aus diesem Grund müssen Sprachförderangebote, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, für alle gleichberechtigt zugänglich sein.
- Angemessene Kompetenzen in der deutschen Sprache sowie der Bildungserwerb – von der Kita bis zur Berufsausbildung und Weiterbildung – sind Schlüsselressourcen für die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche und werden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aktiv gefördert.
- Das Bemühen der neuzugewanderten Menschen zum Erlernen der deutschen Sprache ist unverzichtbar und wird erwartet.

4. Die Arbeitsmarktintegration ist Kernaufgabe der Integrationsarbeit

- Eine Erwerbstätigkeit sichert finanzielle Unabhängigkeit und damit die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist daher das zentrale Integrationsziel. Sie muss von allen beteiligten Akteuren mit ihren Strukturen – Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsförderung, Beratungsstellen etc. – unterstützt und durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Jobcenter und der Agentur für Arbeit muss vertieft werden, um die Heranführung an Beschäftigung und Ausbildung noch besser zu gestalten.

5. Die Unterbringung als Mittel zur Integration nutzen

- Ziel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist sowohl die dezentrale Unterbringung aller geflüchteten Personen, die dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugewiesen werden als auch die möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Kommunen des Landkreises.
- Dabei finden Aspekte wie Erreichbarkeit von Sprachkursen, Schulen und Kitas, Ärzten, Arbeitgebern, öffentlichem Nahverkehr und anderen Integrationsangeboten nach Möglichkeit Berücksichtigung.

6. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Handelns betrifft

- Integration ist als ressortübergreifende Aufgabe des Landkreises in der Verwaltung verankert und zentral koordiniert. Die eingerichteten Stellen der „Integrationskoordinatoren“ sind beständiger Teil der Landkreisverwaltung.
- Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unterstützt und fördert das breite Netzwerk, welches aus den vielfältigen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit besteht und ist sich bewusst, dass Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht durch staatliches Handeln allein bewältigt werden kann.

7. Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine wichtige Ressource im Landkreis und wird anerkannt und gefördert

- Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Baustein des Integrationssystems. Ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kann Integration nicht gelingen.
- Der Beitrag des Ehrenamts muss weiterhin gestärkt und aktiv unterstützt werden. Er spielt eine unverzichtbare Rolle und wird entsprechend durch Anerkennung und Einbeziehung in Entscheidungsprozesse gewürdigt.

8. Interkulturelle Orientierung und Öffnung in allen Bereichen der Gesellschaft ist ein wichtiger Bestandteil für die Integrationsarbeit

- Um die interkulturelle Öffnung in allen Bereichen der Gesellschaft gewährleisten zu können, werden passende Integrations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wie zum Beispiel Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung gefördert.
- Dies bedeutet insbesondere den Abbau von Vorurteilen und bürokratischen Hemmnissen und die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und öffentlichen Institutionen sowie im weiteren Sinne von privaten und wirtschaftlichen Organisationen.

9. Der Landkreis fördert Hilfe zur Selbsthilfe für alle Neuzuwanderer

- Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist sofort nach Ankunft wichtig, um ihnen ein mündiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Perspektivisch soll durch Hilfe zur Selbsthilfe eine Unabhängigkeit von Transferleistungen erreicht werden. Darüber hinaus können Anschlussperspektiven im Falle einer Rückkehr in das Herkunftsland erreicht werden.

10. Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit strebt der Landkreis an, alle Bevölkerungsgruppen des Landkreises zu erreichen

- Um die gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen am gesellschaftlichen Leben gewährleisten zu können, werden die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Der Einsatz moderner Kommunikationsmittel ist dabei selbstverständlich.
- Informationen für Neuzugewanderte werden in mehreren Sprachen und in leicht verständlicher Sprache verfasst.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zielen auch auf die Sensibilisierung und Öffnung der einheimischen Bevölkerung für das Thema Integration ab.

Ergänzend sei angemerkt, dass nicht alle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lebenden Ausländer per se einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Integration haben. So haben ausländische Studenten gelegentlich das Bedürfnis, viel über ihre Studienheimat zu erfahren, ihre berufliche Zukunft liegt jedoch zumeist nicht in Deutschland. Auch unter den Menschen mit Migrationshintergrund gibt es deutliche Unterschiede – einigen fällt es durchaus leicht, sich in der neuen Heimat zurechtzufinden; andere haben größere Unterstützungsbedarfe. Integration sollte deshalb stärker als herkunftsneutrale Aufgabe verstanden werden und sich stärker am individuellen Hilfebedarf orientieren (vgl. Vorbemerkungen; Seite 5).

4.2. Sprachliche Integration im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Eine entscheidende Voraussetzung für Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Dabei sollte für die Ausübung eines Berufes mindestens das Sprachniveau B1 (nach [GER](#)) erreicht worden sein, für anspruchsvollere Aufgaben sind entsprechend höhere Kompetenzniveaus erforderlich.

Dabei sind die individuellen Voraussetzungen der geflüchteten Menschen höchst unterschiedlich. Während es den schulpflichtigen Kindern durchaus schnell gelingt, sich gute Deutschkenntnisse anzueignen, fällt das vielen Erwachsenen deutlich schwerer. Einige verfügen bereits über hilfreiche Kenntnisse einer anderen Fremdsprache; andere haben noch nie eine Schule besucht, was jedoch auch nicht zwingend bedeutet, dass sie ihre Muttersprache nicht lesen oder schreiben können. In vielen Herkunftsländern wird Lernen als Privileg verstanden; andererseits wird die Motivation zum Lernen auch dadurch überschattet, dass der Verlust der alten Heimat nicht unmittelbar zur Akzeptanz der „neuen Heimat“ führt. Aus gutem Grund sind deshalb die vom *BAMF* gesetzten Anforderungen an Integrationskurslehrer hoch.

Zu Beginn der verstärkten Zuwanderung im Jahre 2015 hatte die *Bundesagentur für Arbeit* ein befristetes Programm für Deutsch-**Einstiegskurse für Flüchtlinge** mit guter Bleibeperspektive aufgelegt. Das betraf vor allem geflüchtete Menschen aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak. Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* wurden große Anstrengungen unternommen, um im Zusammenwirken mit den regionalen Bildungsunternehmen möglichst vielen Neuankömmlingen die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen.

Nach Auslaufen des von der *Bundesagentur für Arbeit* aufgelegten Programms der Einstiegskurse initiierte die Landkreisverwaltung des Landkreises *Anhalt-Bitterfeld* ein ergänzendes Programm „**100 Stunden Deutsch** für jeden geflüchteten Menschen im Landkreis“. Grundsätzlich stand dieses Bildungsangebot allen geflüchteten Menschen im Landkreis offen – bevorzugt wurden zunächst die Personen, die nicht am vorangegangenen Programm der *Bundesagentur für Arbeit* teilnehmen konnten. So wurden im Jahre 2016 insgesamt 30 Kurse mit jeweils 100 Unterrichtsstunden organisiert; damit konnten 411 Teilnehmer erreicht werden. Auch hier hatte sich eine beeindruckend gute Kooperation mit den regionalen Bildungsunternehmen unter Federführung der *Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld* entwickelt.

Während bis 2015 lediglich die *Euro-Schulen-Organisation* (ESO) **Integrationskurse** anboten, wuchs die Zahl der durch das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) zugelassenen Integrationskursträger im Landkreis. Dazu gehören derzeit¹⁶:

- ESO in Wolfen,
- die BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH in Köthen und Bitterfeld sowie
- die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld in Köthen und Zerbst.

Der besondere Stellenwert der *Integrationskurse* bei der *Sprachlichen Integration* besteht darin, dass im Ergebnis ein auch international vergleichbarer Abschluss erreicht wird, der die Chancen einer beruflichen Perspektive deutlich verbessert. Wesentliche Erfolgsbedingung sind hierbei die hohen (vom *BAMF* geforderten) Qualitätsstandards und die kompakte Form, die die Konzentration auf das Lernziel möglich macht.

Der Umfang eines *Integrationskurses* beträgt maximal 700 Unterrichtsstunden (300 Uh Grundkurs, 300 Uh Aufbaukurs und ein Orientierungskurs mit 100 Uh). Zugangsberechtigt sind Personen mit einer sicheren Bleibeperspektive. (Ab August 2019 waren dies Kurse auch für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zugänglich.) Vor Kursbeginn absolviert jeder Teilnehmer einen Einstufungstest, um bereits vorhandene Sprachkenntnisse auszuloten. Sind bereits umfänglichere Kenntnisse vorhanden, erfolgt der Kurseinstieg entsprechend später. Dadurch wird die Heterogenität innerhalb der Gruppen reduziert und die vorhandenen Schulungskapazitäten werden optimaler genutzt.

Ziel eines *Integrationskurses* ist die Erlangung des Sprachniveaus B1 (nach [GER](#)), was durchschnittlich etwa der Hälfte der Teilnehmer gelingt. Der gelegentlich auch öffentlich geführten Negativdiskussion bezüglich der Teilnehmer, die dieses Niveau nicht erreichen konnten, muss erwidert werden, dass auch die Erlangung des Sprachniveaus A2 als wichtiger Fortschritt zu werten ist.

¹⁶ Stand Januar 2021. Vorrübergehend war auch die DEKRA Akademie am Standort Köthen sowie *TERTIA* in Wolfen zugelassener und aktiver Integrationskursträger. Informationen über verfügbare Plätze können online über BAMF-NAVI ([Link](#)) abgerufen werden.

Im Jahre 2019 gab es im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* 155 (neue) Personen mit einer Berechtigung¹⁷ zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Davon haben 105 Berechtigte einen Integrationskurs begonnen (**68%**).

Hier ist zu berücksichtigen, dass es für die Teilnahme an einem Kurs noch andere Hinderungsgründe gibt (beispielsweise Erwerbstätigkeit bei EU-Bürgern, Mutterschaft, logistische Hemmnisse, ...).

Von den 105 (neuen) Teilnehmern (im Jahr 2019) nahmen 78 Personen (74%) an einem *Allgemeinen Integrationskurs* teil. Weitere 18 Teilnehmer (17%) besuchten einen *Integrationskurs mit Alphabetisierung*.

Die Geschlechterverteilung in den Integrationskursen entspricht nahezu der Geschlechterverteilung unter den geflüchteten Menschen insgesamt – eine angebliche Dominanz der männlichen Kursteilnehmer kann so nicht bestätigt werden.

Ein gewisser Nachteil für die Kursqualität ergab sich aus der relativen Homogenität der Herkunftsländer. (Im Jahre 2019 stammten von den insgesamt 105 Kursteilnehmern 23 Personen aus Afghanistan (22%) und 18 Personen aus Syrien (17%). (Bei stärkerer Herkunftsheterogenität wird *Deutsch* auch in Pausengesprächen zur Hauptverständigungssprache.)

Die Zahl der Kursaustritte lag im Jahre 2019 mit 186 Personen deutlich über der Anzahl der „Neuberechtigten“ (155 Personen) – ein Indiz für den ab 2019 anhalten leichten Bedarfsrückgang. Die Mehrheit der Kursaustritte (ca. 89%) erfolgte aus *Allgemeinen Integrationskursen*. Etwa 6,5% absolvierten einen *Integrationskurs mit Alphabetisierung* und weitere (ca.) 6,5% absolvierten einen *Zweitschriftlernkurs*.

Nach Angaben des BAMF wurden für das 1. Halbjahr 2020 lediglich **16** neue Integrationskursteilnehmer im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* registriert; im gleichen Zeitraum wurden **27** Austritte verzeichnet. Im ersten Halbjahr wurde im Landkreis auch kein Integrationskurs begonnen. Zum 30.06.2021 gab es jedoch **73** teilnahmeberechtigte Personen im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*.¹⁸

Anmerkungen:

Mit Kursaustritten sind in erster Linie die Absolventen von Integrationskursen gemeint. Allerdings sind auch andere Gründe möglich (Unterbrechung, Anbieterwechsel, ...).

Die statistischen Daten zu Teilnehmern an Integrationskursen wurden durch das BAMF zur Verfügung gestellt. Es liegen hier Monatsstatistiken vor, jedoch werden Angaben unter 10 Teilnehmern aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeblendet, sodass stellenweise nur Näherungsangaben möglich sind.

(vgl. auch *Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2020*¹⁹).

Integrationskurse allein können den Bedarf an Sprachförderung für die im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* lebenden Ausländer nicht ausreichend decken. Für Personen, die keinen Zugang zu *Integrationskursen* haben, (z. B. wegen unklarer Bleibeperspektive), bietet die *Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld* in Köthen seit 2017 in kontinuierlicher Folge sog. *Erstorientierungskurse* an, die ebenfalls vom BAMF gefördert werden. Diese Kurse mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten verfolgen primär das Ziel, Zugewanderte mit alltags- und lebensweltbezogenen Themen zu unterstützen, damit sie sich im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und in typischen Alltagssituationen auf Deutsch verständigen können. Schwerpunkt ist, eine bessere Orientierung in Deutschland zu erlangen.

Integration ist eine gemeinschaftlich zu lösende Aufgabe und ein auf Gegenseitigkeit beruhender Anspruch (vgl. Vorbemerkungen; Seite 4). Gemeint ist hierbei auch die Eigenverantwortung bei der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen sowohl der Zugewanderten als auch der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Auffällig und auch erfreulich ist in diesem Zusammenhang die in den vergangenen Jahren gestiegene Nachfrage regionaler Unternehmen nach spezifischen Sprachkursen zur Vermittlung elementarer Grundbegriffe

¹⁷ Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist im Allgemeinen verpflichtend (nach § 44 a Aufenthaltsgesetz). Es gibt jedoch Ausnahmen und in einzelnen Fällen sogar Selbstzahler.

¹⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *Mitteilung vom 28.01.2021*.

¹⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): *Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2020. Oktober 2020. [Link 1](#) und [Link 2](#)*.

(Deutsch) für die ausländischen Beschäftigten, um die innerbetriebliche Kommunikation oder auch die Kommunikation mit Kunden (z. B. ÖPNV) zu befördern. Auch die Nachfrage nach **niedrigschwelligen Angeboten** zum Erwerb oder zur Reaktivierung von Sprachkenntnissen ist gewachsen. Im Jahre 2019 gab es allein bei der Kreisvolkshochschule 7 offene (und eigenfinanzierte) Deutschkurse mit insgesamt 74 Teilnehmern. Zum Teilnehmerkreis gehörten beispielsweise Berufstätige mit Migrationshintergrund, Saisonarbeiter, EU-Ausländer, nachgezogene Familienangehörige, ... Weiterhin ist die Nachfrage nach anderen niedrigschwelligen Sprachangeboten gewachsen (insbesondere Englisch). Es scheint die Einsicht zu wachsen, dass sprachliche Kompetenzen für die eigene berufliche Entwicklung von Vorteil sind.

Auch aus dem Blickwinkel des Europagedankens wäre es zu begrüßen, wenn die Bürger des Landkreises, insbesondere in den Verwaltungen, eine zusätzliche Mittlersprache zumindest für die einfache Kommunikation beherrschen würden. Auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung sollte Mehrsprachigkeit von Publikationen (inkl. der Landkreiswebseite) befördert werden.

4.3. **Berufliche Integration – Ausländische Arbeitnehmer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ist der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* (als sog. Optionskommune)²⁰ in besonderem Maße verpflichtet und interessiert, die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu befördern. Die *Berufliche Integration* vollzieht sich oft in Etappen über bestimmte Maßnahmen wie z. B. Praktika, berufliche Qualifizierungen einschließlich der Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen. Am Anfang der beruflichen Integrationsbemühungen durch das *Jobcenter* steht stets eine Potenzialanalyse zur Erarbeitung einer geeigneten Integrationsstrategie. An den Standorten des *Jobcenters* im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* gibt es speziell geschulte Mitarbeiter zur Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund. Insgesamt ist die *Berufliche Integration* eine sehr komplexe Aufgabe, die das enge Zusammenwirken vieler Akteure verlangt.

Im Landkreis selbst gibt es vielfältige Bestrebungen, um insbesondere geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu den wichtigen Projekten gehört dabei das Programm **Jobbrücke plus** ([Link](#)). Das durch das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* und den *Europäischen Sozialfonds* geförderte Projekt koordiniert die Aktivitäten vieler lokaler und auch überregionaler Akteure mit dem Ziel, einerseits die Integrationschancen geflüchteter Menschen wirksam zu verbessern, aber auch die Bereitschaft der Unternehmen zur Einstellung geeigneter Personen ausländischer Herkunft zu befördern.

Perspektivisch braucht der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* allein aus demografischen Gründen mehr Menschen, die im Landkreis eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Das wird vor allem bei der Betrachtung des Abhängigkeitsquotienten deutlich (vgl. hierzu *Kapitel I, Abhängigkeitsquotient*). Ob das zum 01.03.2020 in Kraft getretene *Fachkräfteeinwanderungsgesetz* eine nachhaltige Wirkung für den Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* haben wird, bleibt abzuwarten. (Im August 2020 gab es im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* noch keinen Fall, bei dem das durch dieses Gesetz mögliche *beschleunigte Verfahren* zur Anwendung gekommen wäre.) Zu erwarten ist allerdings, dass interessierte Fachkräfte Regionen mit höheren Verdienstmöglichkeiten bevorzugen werden. Der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* gehört derzeit nicht dazu (vgl. auch *Kapitel VIII, Abschnitt Primäreinkommen und verfügbares Einkommen im Landkreis*). Insofern ist *gelungene Integration* auch eine Bedingung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Der Anteil ausländischer Beschäftigter im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* entspricht etwa dem Landesdurchschnitt. (vgl. *Abbildung 8, Seite 21*). Hierbei mag auch der Hochschulstandort in Köthen von Vorteil sein.

²⁰ Vgl. § 6a SGB II sowie Kommunalträger-Zulassungsverordnung – KomtrZV. [Link](#).

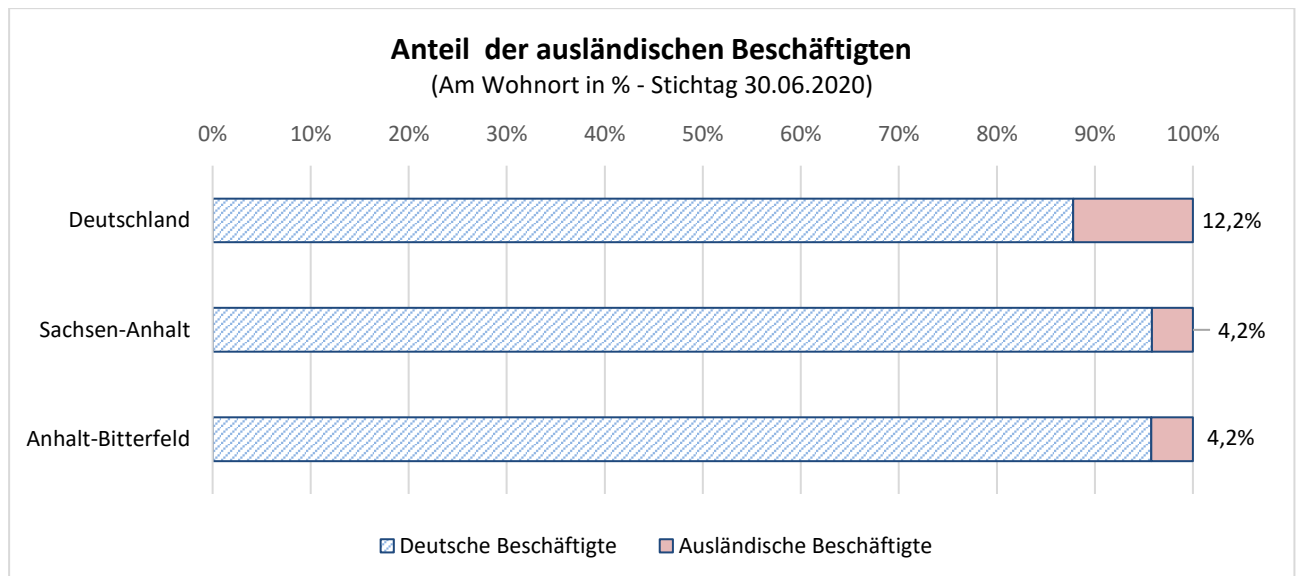


Abbildung 8: Anteil der ausländischen Beschäftigten im Vergleich ²¹

Zahlreiche Unternehmen im Landkreis sind bereits jetzt auf ausländische Mitarbeiter angewiesen. Das betrifft sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch den Dienstleistungssektor. Auch in der Landwirtschaft sind zahlreiche ausländische Arbeitnehmer insbesondere als saisonale Helfer tätig. Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche *Berufliche Integration* ist die *Sprachliche Integration*. Für die *Sprachliche Integration* von Ausländern sind im Landkreis Anhalt-Bitterfeld besondere Anstrengungen unternommen worden *Integration* (vgl. Abschnitt 4.2, Seite 17).

Das *Institut der deutschen Wirtschaft* in Köln kommt in seinem Bericht *INSM-Bildungsmonitor 2020* ([Link](#)) jedoch zu einem wenig schmeichelhaftem Ergebnis. Neben der insgesamt schlechten Bewertung des Bildungssystems in *Sachsen-Anhalt* (letzter Platz im Ländervergleich) fallen vor allem die auffällig schlechten Ergebnisse bei der Integration auf:

„Integration (BM²² 2020: 16. Platz): Im Jahr 2018 erlangten mit 1,6 Prozent unterdurchschnittlich viele Jugendliche mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen die Studienberechtigung (Bundesdurchschnitt: 6,9 Prozent). Die Studienberechtigtenquote von ausländischen Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen war sogar die schlechteste aller Bundesländer. Im Jahr 2018 betrug diese in Sachsen-Anhalt 2,3 Prozent und im Durchschnitt aller Bundesländer 9,2 Prozent. Zudem erreichten im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt 38,2 Prozent der ausländischen Schulabsolventen keinen Abschluss (Bundesdurchschnitt: 18,2 Prozent). Dies ist der zweitschlechteste Wert aller Bundesländer. Bei den Tests zu den Bildungsstandards im Jahr 2018 zeigte sich jedoch, dass der Einfluss des sozialen Hintergrunds der Eltern auf die Mathematikleistungen der Kinder geringer war und die Ergebnisse damit leicht besser als im Bundesdurchschnitt ausfielen.“ ²³

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der *Beruflichen Integration* sei an dieser Stelle auch auf den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration verwiesen. Demnach ist das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund etwa doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Als Hauptursachen werden der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Einkommensunterschiede genannt.²⁴

²¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland und Jobcenter*. Nürnberg, Datenstand 05.01.2021. [Link](#).

²² Die Abkürzung „BM“ steht hier für Bildungsmonitoring.

²³ Institut der deutschen Wirtschaft Köln: *INSM-Bildungsmonitor 2020*. Seite 161. Köln 14.08.2020. [Link](#).

²⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: *Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*. Berlin, Dezember 2019. [Link](#).

4.3.1. Integrationshemmnisse

Neben den sprachlichen Hürden liegen die Haupthemmnisse für eine berufliche Integration oft in fehlender oder geringen Ausbildung, sodass für die Mehrheit der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorwiegend helfende Tätigkeiten in Frage kommen. Im Zusammenhang mit dem wachsenden Fachkräftemangel (vgl. *auch Teilbericht II – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation*) gewinnen Maßnahmen zur Erwachsenenqualifizierung zunehmend an Bedeutung.

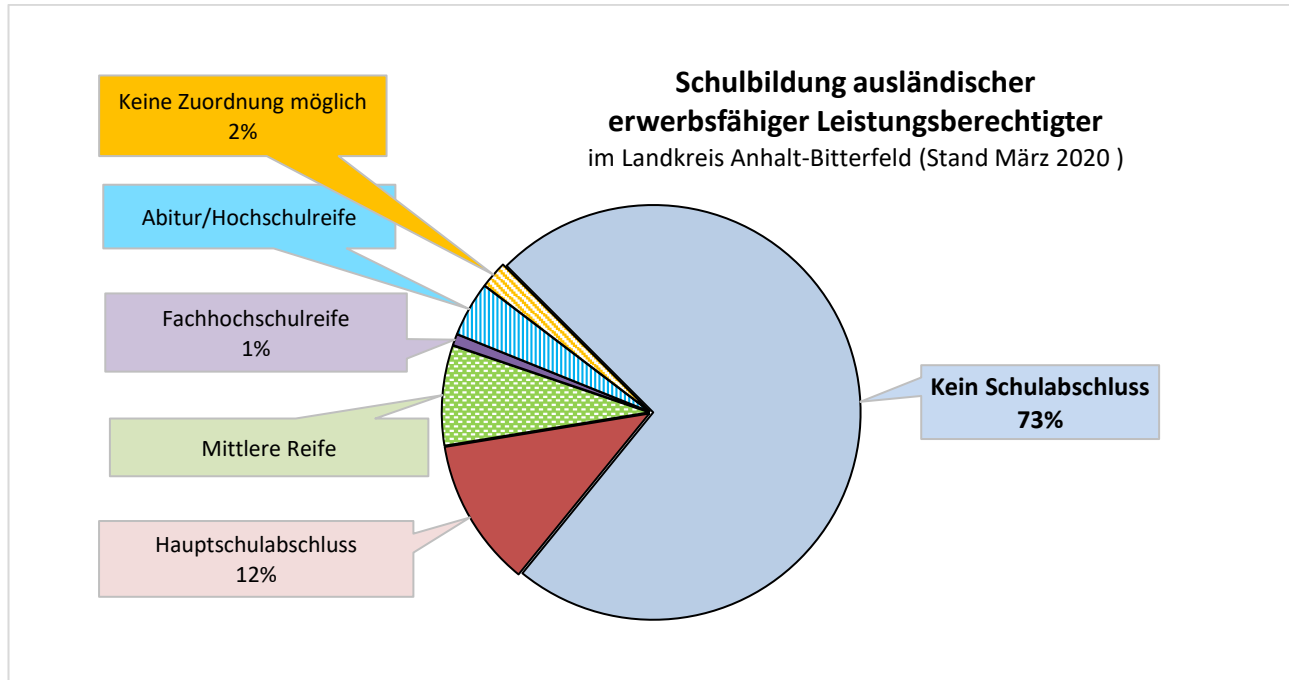


Abbildung 9: Schulbildung ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ²⁵

Etwa 90% der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keinen oder einen in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschluss.²⁶

²⁵ Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI): *Ausländische Leistungsberechtigte. Bestand an ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Personenmerkmalen*. November 2020. Eigene Darstellung.

²⁶ Ebenda.

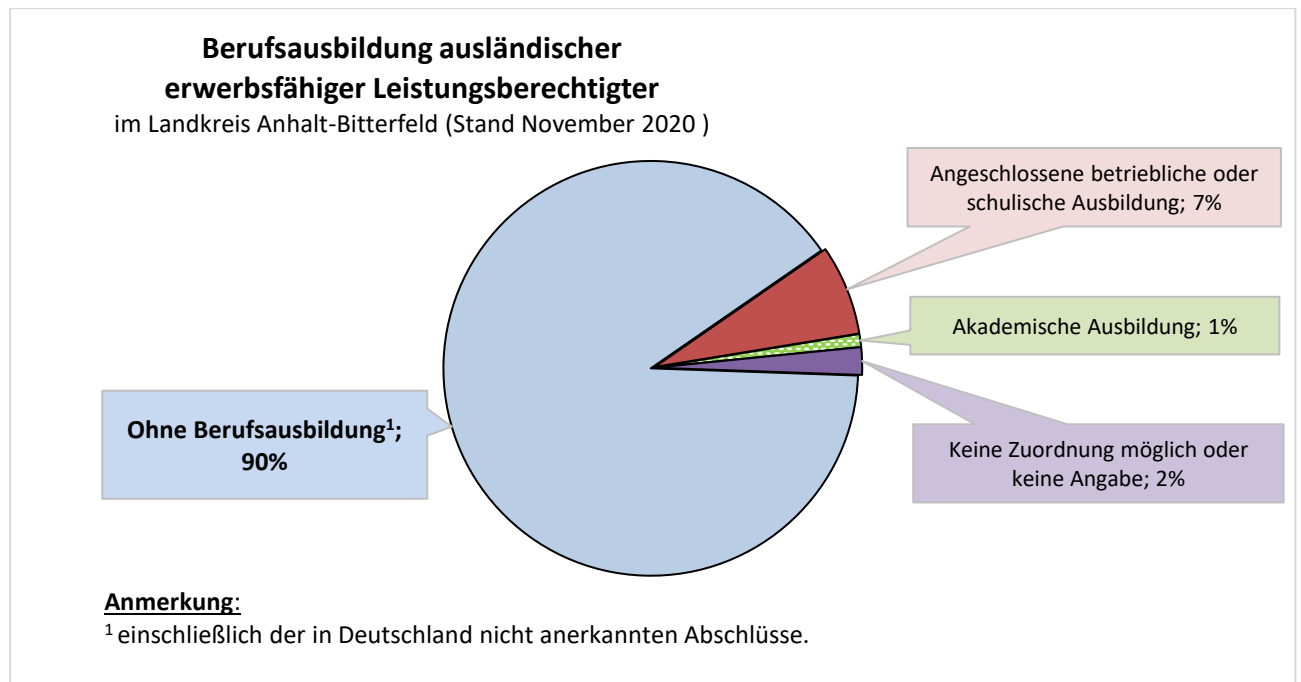


Abbildung 10: Berufsausbildung ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ²⁷

Diese Hemmnisse erschweren die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erheblich und zwingen zur Flexibilität. Im Bestand des *Jobcenters – KomBA-ABI* befanden sich im **November 2020** insgesamt **796** ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon waren ca. 36% (**290** Personen) arbeitslos gemeldet, darunter waren **79** Langzeitarbeitslose (9,9%).

Es gibt auch Hinweise auf Reserven bei der Integrationsarbeit. So liegt der Anteil der Schüler, der die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, deutlich über dem Landesdurchschnitt (2018: Deutschland – 6,6%; Land *Sachsen-Anhalt* – 11,3% und Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* 13,1%).²⁸

Anmerkung:

An dieser Stelle sei noch auf Feststellungen in der Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes verwiesen. Zu den Entwicklungsbedarfen gehört demnach in *Sachsen-Anhalt* u. a., dass

*„Asylsuchende Kinder ... erst dann schulpflichtig [sind], wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, also spätestens, wenn sie nach sechs Monaten aus der Erstaufnahme ausziehen.“*²⁹

Kritisiert wird weiterhin, dass

*die „Relation der Abiturquoten deutscher und ausländischer Schüler/innen ... mit 3,39 zu 1 die höchste im Ländervergleich (2017) [ist]“.*³⁰

Insgesamt weisen diese Ergebnisse darauf hin, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichen.

4.3.2. Einpendler aus dem Ausland

Auch wenn insgesamt die Anzahl der Auspendler größer ist als die Anzahl der Einpendler und es auch keine genauen Angaben über die Anzahl der Personen gibt, die aus dem Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* ins Ausland pendeln, so gibt es dennoch eine nicht unbedeutende Anzahl von Pendlern aus dem Ausland, die im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen. Ihr Anteil an der Gesamt-

²⁷ Ebenda.

²⁸ Vgl. auch Kapitel VIII – Armuts- und Reichtumsbericht.

²⁹ Deutsches Kinderhilfswerk e. V.: *Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019*. Seiten 94 – 97 und Seite 271. Berlin 2019. [Link](#).

³⁰ Ebenda, Seiten 107 – 109 und Seite 272.

zahl der Einpendler ist verhältnismäßig gering – zum Stichtag 30.06.2020 waren 501 Personen ausländischer Herkunft registriert worden. Der überwiegende Teil der Einpendler (84%) stammt dabei aus der Republik Polen (vgl. auch *Teilbericht II – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation*).

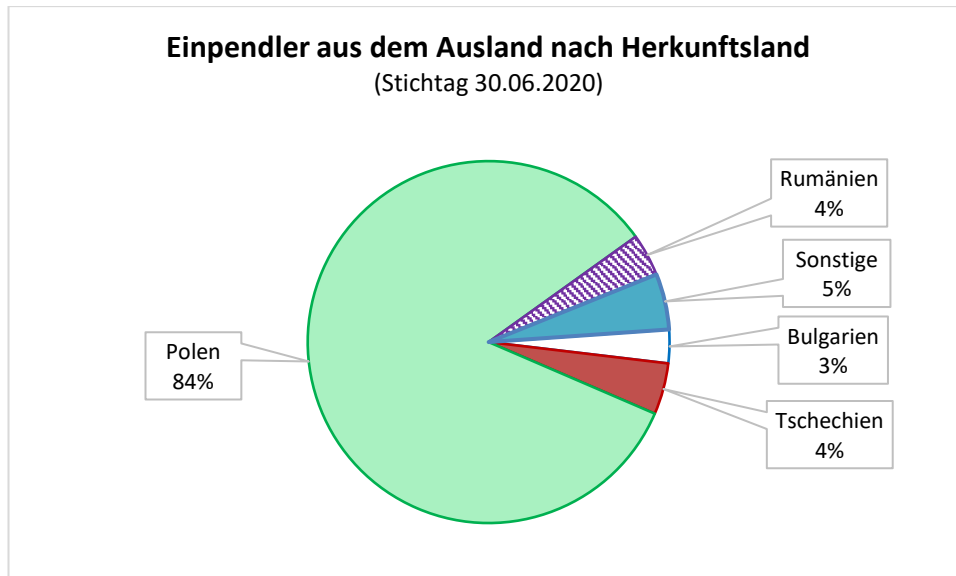


Abbildung 11: Einpendler in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus dem Ausland nach Herkunftsland ³¹

Anmerkung:

Die Abbildung 11 (Seite 24) wird auch im *Kapitel II – Arbeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation* verwendet. Die Verwendung in diesem Kapitel soll hier zum besseren Verständnis der Gesamtsituation beitragen.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch noch eine regionale Besonderheit. In Köthen gibt es die meisten Minijobber im Landkreis und der Anteil der ausländischen Minijobber ist hier besonders hoch (26,8% - Stand 2019). Erklärlich wird diese Besonderheit durch den Hochschulstandort, wobei die Studenten insgesamt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellen (vgl. auch *Teilbericht II – SGB-Berichterstattung und Arbeitsmarktsituation*).

4.4. Gesellschaftliche Integration im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

4.4.1. Integrationsnetzwerk, Integrationslotsen und Migrationskoordinatoren

In einer neuen Heimat Fuß zu fassen, ist gelegentlich mit Schwierigkeiten und Hürden verbunden, die nicht immer aus eigener Kraft überwunden werden können. Dabei ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Problemlagen können dabei von sehr komplexer Natur sein und bedürfen kompetenter und niedrigschwelliger Hilfsangebote. Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* hat sich ein breites Spektrum regionaler und überregionaler Hilfsangebote entwickelt, die wirksam zur Entwicklung einer Willkommenskultur beitragen.

Migrationskoordinatoren

Um die Integrationsarbeit in den Kommunen zu stärken, sind mit finanzieller Unterstützung des Landes *Sachsen-Anhalt* zum 01.09.2009 Koordinierungsstellen eingerichtet worden, die (derzeit) durch zwei Migrationskoordinatoren besetzt sind. Die Migrationskoordinatoren haben sich-seither im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* gut etablieren können.

Zu den Aufgaben der Migrationskoordinatoren gehören u. a.:

³¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: *Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen*. Nürnberg, Februar 2021. [Link](#). Eigene Darstellung.

- der Aufbau und die Weiterentwicklung eines lokalen Netzwerkes für Integration mit allen Akteuren,
- die Erfassung, Koordinierung und ggf. Steuerung der Integrationsangebote vor Ort mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen und bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationsleistungen,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Leitzielen der Integration für den Landkreis *Anhalt-Bitterfeld*,
- die Mitwirkung an Maßnahmen anderer Organisationseinheiten und Gremien der Verwaltung zur Unterstützung der Integrationsarbeit
- die Öffentlichkeitsarbeit
- ...

Der Migrationskoordinator ist die Kommunikationsplattform zum gemeinsamen, regelmäßigen Austausch zwischen den Netzwerkpartnern und der zentrale Ansprechpartner für staatliche und private Stellen. Er koordiniert und führt auch die im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* tätigen Integrationslotsen.

Integrationslotsen

Integrationslotsen arbeiten ehrenamtlich und sollen Personen mit Migrationshintergrund in ihrem Integrationsbestehen begleiten und unterstützen, verstehen sich als Brückenbauer, Vermittler, Fürsprecher, gelegentlich auch als niedrigschwellige Sprach- und Kulturmittler. Sie sind die „Kümmerer“ für die Lösung komplexer Problemkreise und eine wichtige Stütze sowohl für Zugewanderte als auch für Verwaltungen.

Im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* sind derzeit³² 14 Integrationslotsen tätig. Ihr Einsatz ist sozialraumorientiert; einige der Integrationslotsen haben selbst einen Migrationshintergrund.

Hochschule Anhalt (HSA)

Die Hochschule Anhalt nimmt eine besondere Stellung bei der Integration wahr. Der Anteil ausländischer Studierender ist vergleichsweise hoch – die HSA versteht sich als *Weltoffene Hochschule*. Die HSA verfügt über einen eigenen Pool an ehrenamtlichen Sprachlotsen, die auch geflüchteten Menschen einen Start an der [HSA](#) erleichtern.

Schulen

Neun Schulen im Landkreis engagieren sich in dem Programm „*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“. Dieses Engagement befördert nicht nur bei jungen Menschen Haltungen, die gegen Diskriminierungen und für Weltoffenheit, Toleranz und Respekt ausgerichtet sind.

Kreissportbund

Integration in Ehrenamt und vor allem auch durch Sport spielt im Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* eine große Rolle. Mit dem Kreissportbund hat der Landkreis *Anhalt-Bitterfeld* einen kompetenten Ansprechpartner. Dieser ist mit nahezu allen Sportvereinen des Landkreises vernetzt. Allein die großen Städte Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt haben zusammen über 120 Sportvereine, wobei die meisten gängigen Sportarten, wie Fußball, Handball, Turnen und Schwimmen vertreten sind.

Nach eigener Schätzung hat der Kreissportbund allein 2016 ca. 260 geflüchtete Menschen in Sportvereine integrieren können, davon 160 in Fußballvereine.

4.4.2. Netzwerkarbeit

Im Februar 2010 erfolgte im Ergebnis der Gebietsreform die Neugründung des „*Netzwerkes für Integration*“. In den städtischen Zentren Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt bildeten sich regionale Arbeitsgruppen heraus, in denen verschiedene Akteure sowohl aus staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen eine enge Zusammenarbeit bei der Integrationsarbeit im Landkreis entwickeln konnten. Der Mitgliederkreis reicht von regionalen Sprachkursträgern, verschiedenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Jugendmigrationsdiensten, den Arbeitsverwaltungen und Vertretern der Kommunen bis hin zu Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen, Bildungsträgern und anderen Mitstreitern des Landkreises. Das gemein-

³² Stand: 22.01.2021.

same Ziel besteht in der koordinierten Unterstützung der im Landkreis bereits lebenden bzw. neu ankommenden Menschen mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung des Integrationsprozesses, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich wird. Diese gute Zusammenarbeit hat sich insbesondere in der Phase der verstärkten Zuwanderung im Herbst 2015 bewährt und gefestigt. Der Akteure kennen einander und sind insgesamt als Netzwerk handlungsfähig.

Nicht unabhängig von *Netzwerk für Integration* und dennoch eigenständig entstand die Arbeitsgruppe *Sprache und Beruf*, bei der die *Sprachliche Integration* im Vordergrund steht. An den Beratungen nahmen auch regelmäßig die Regionalkoordinatoren des BAMF teil. Die Moderation der Arbeitsgruppe wird durch die Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob in Köthen geleistet, der für die bisher geleistete Arbeit besondere Anerkennung gebührt.

Stellvertretend für die zahlreichen Akteure und ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben seien an dieser Stelle einige Partner im Netzwerk genannt:

- der Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- das *BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH* mit der allgemeinen Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen, der gesonderten Beratung und Betreuung von Migranten nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt, mit dem Kompetenz-Zentrum - Integration Zuwanderer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Sozialpädagogischen Erstbetreuung im Rahmen der Zuweisung und Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen, der Sprachwerkstatt, ...,
- die *Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob* Köthen mit der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE),
- der *Diakonieverein Bitterfeld-Wolfen* mit dem Jugendmigrationsdienst,
- das *Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V.* mit dem Jugendmigrationsdienst und der allgemeinen Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen im Bereich Zerbst,
- die Mehrgenerationenhäuser im Landkreis,
- die Sprachmittler,
- die vielen ehrenamtlichen Strukturen, wie z. B. der Initiative „Willkommen in Köthen“,
- die *Hochschule Anhalt* und hier insbesondere das [Studienkolleg](#),
- die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und nicht zu vergessen
- die vielen Helfer, die durch ihre praktische Tat der Willkommenskultur im Landkreis zum Leben verhalfen.

5. Verzeichnisse

5.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung	8
Abbildung 2: Ausländer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach Status	9
Abbildung 3: Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (2020).....	11
Abbildung 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	13
Abbildung 5: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	13
Abbildung 6: Herkunft ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	14
Abbildung 7: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Herkunftsländern	15
Abbildung 8: Anteil der ausländischen Beschäftigten im Vergleich	21
Abbildung 9: Schulbildung ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
Abbildung 10: Berufsausbildung ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	23
Abbildung 11: Einpendler in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus dem Ausland nach Herkunftsland	24

5.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flüchtlingszahlen im globalen Vergleich	9
Tabelle 2: Geflüchtete Menschen in den Wohnungen des Landkreises (Stand 31.12.2020)	12
Tabelle 3: Herkunft der ausländischen ELB im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: November 2020)	14